

Wir sind gemeinsam erfolgreich.



Konzept für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der Stadtschule

Lübecke

(Stand 2026)

Stadtschule Lübecke
-Sekundarschule-
Wiehenweg 35
32312 Lübecke
stadtschule@luebecke.de
Tel.: 05741-276650

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Wir stellen uns vor.....	5
3. Verständnis vom Gemeinsamen Lernen	6
4. Rahmenbedingungen an unserer Schule (Stand 2016/ 17)	7
5. Organisationsformen des Gemeinsamen Lernens	8
5.1 Klassenbildung.....	8
5.2 Klassenleitung im Team.....	8
5.3 Differenzierung.....	9
5.4 Hauptfächer.....	11
5.5 Weitere Fächer	11
6. Tabellarische Übersicht der möglichen Teambildungen.....	11
7. Multiprofessionelles Team	12
7.1 Leseförderung	15
7.2. Schuloase.....	15
7.3 GartenAckerDemie	16
7.4 Sonderpädagogische Förderung - Schwerpunkt Lebenspraktische Kompetenzen.....	16
8. Weitere Aufgabenfelder der sonderpädagogischen Arbeit	16
8.1 Textzeugnisse und Förderpläne	16
8.2 AO-SF an auswärtigen Schulen.....	17
8.3 Diagnostikmaterial	17
8.4 Weiterführende Elternarbeit.....	18
8.4.1 Beratung WP-Wahl.....	18
8.4.2 Berufswegekonzferenz.....	18
8.5 Kollegiale Beratung und Unterstützung	20
8.5.1 In Regelklassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....	20
8.5.2 Bei angestrebtem AO-SF innerhalb der Schule	20
8.6 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Institutionen	21
8.7 Übergänge	21
8.7.1 Grundschule – Sekundarschule	21
8.7.2 Förderschule / GL-Klassen – Sekundarschule.....	22
8.8 Spezielle sonderpädagogische Förderung.....	23

8.8.1 Psychomotorik.....	23
8.8.2 Lebenspraktische Übungen	23
8.9 Inklusive Schulprojekte.....	24
9. Hospitationsschule	25
10. Berufsvorbereitung	27
11. Abschlüsse	28
11.1 Zielgleicher Unterricht.....	28
11.2 Zieldifferenter Unterricht	29
11.3 Abschlüsse und Berechtigungen	30
12. Evaluation.....	31
13. Anhang.....	32
13.1 Beispielhafte Klassenarbeit für zieldifferent unterrichtete Schüler.....	32
13.2 Bewertungsmuster	35
13.3 Abschlussübersicht.....	36

1. Vorwort

Die Stadtschule Lübbecke ist eine Sekundarschule, welche die Jahrgänge 5 bis 10 umfasst. An ihr arbeiten ca. 65 und Lehrerinnen¹, sechs von ihnen mit sonderpädagogischer Ausbildung und drei Schulsozialarbeiterinnen. Seit dem 01.08. 2012 ist die Stadtschule ein Teil der Lübbecker Bildungslandschaft. Eine gut einjährige Planungs- und Vorbereitungsphase ist dieser Schulgründung vorausgegangen. In regelmäßigen Treffen haben Vertreter der Stadt Lübbecke und Kollegen der Haupt- und Realschule über die Gestaltung und die konzeptionelle Ausrichtung der Schulform beraten. Unterstützt wurde diese Arbeit von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch Herrn Prof. Dr. Bernd Zymek. Von Anfang an planten alle Beteiligten diese neue Schule als einen Ort des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Alle Kollegen, die wir für die Arbeit an unserer Schule gewinnen konnten, tragen dieses Grundverständnis vom gemeinsamen Leben und Lernen mit.

Unsere Schule trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, die Inklusion in der Gesellschaft umzusetzen. Dabei erfahren alle Schüler der Stadtschule, dass Individualität eine Bereicherung für das Zusammenleben von Menschen darstellt. Damit einhergehend wird ein tolerantes und wertschätzendes Miteinander gefördert.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

2. Wir stellen uns vor

Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche inklusive Beschulung ist, neben der Überzeugung, die fachliche Kompetenz. An der Stadtschule arbeiten drei Lehrerinnen und zwei Lehrer der Sonderpädagogik mit den Fachausrichtungen „Emotional soziale Entwicklung“ (ES), „Geistige Entwicklung“ (GG), „Lernen“ (LE) und „Sprache“ (SQ). Sie sind Teil des Klassenlehrerteams und fördern und fordern die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ihr Aufgabenfeld umfasst jedoch viel mehr, zum Beispiel beraten sie Eltern, Kollegen, hospitieren auf Wunsch im Unterricht, bereiten die Lernenden individuell auf die Berufswahl vor, begleiten AO-SF Anträge und stehen in Kontakt mit Förderschulen und anderen relevanten Institutionen.

Gegenwärtig besuchen ca. 650 Schüler die Stadtschule, ca. 12% davon haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.



Abkürzungen

- ES: Emotional soziale Entwicklung
- GG: Geistige Entwicklung
- HK: Hören und Kommunikation
- KM: Körperlich motorische Entwicklung
- LE: Lernen
- SE: Sehen
- SQ: Sprache

3. Verständnis vom Gemeinsamen Lernen

„Länger gemeinsam lernen“ lautet das Motto der Stadtschule Lübbecke. Auf der Basis dieses Mottos versteht sich die Stadtschule als eine „Schule für alle“, die es jedem Kind ermöglichen soll, vor dem Hintergrund der eigenen Lernvoraussetzungen seinen individuellen Lernweg zu finden. Im Sinne eines inklusiven Bildungssystems, geht sie damit auf die Forderung der Kultusministerkonferenz ein, allen Schülern die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Gleiche Lerngegenstände sollen auf

„unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Zielsetzung bearbeitet werden.“² Dies spricht für eine Öffnung des Unterrichts mit einer breiten Vielfalt an Unterrichtsangeboten, in denen besonders Kinder mit Lernbeeinträchtigung gemäß ihren individuellen Lernvoraussetzungen an den Inhalten anschließen können. Solche offenen Unterrichtsformen stellen hohe Anforderungen an die Lernkompetenz und Selbststeuerung der SuS. Gleiche Chancen und gleiches Recht auf Bildung für alle – das ist nicht nur ein wünschenswerter Zustand, sondern ein Menschenrecht, an dessen Umsetzung in Deutschland seit Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2009 intensiv gearbeitet wird. So besuchen die Stadtschule Lübbecke Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam mit allen anderen Schülern aus der näheren Umgebung.

4. Rahmenbedingungen an unserer Schule (Stand 2016/ 17)

Zusätzlich zu allen Bemühungen der beteiligten Personen ist es von entscheidender Bedeutung, dass wichtige Rahmenbedingungen an der Schule gegeben sind. Diese müssen auf die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren individuelle Bedürfnisse abgestimmt werden.



Personelle Standards

- ausreichende Anzahl an Sonderpädagogen
- möglichst viel Doppelbesetzung
- Sonderpädagogen in den Hauptfächern
- Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst
- ggf. Integrationshelfer



Räumliche Standards

- behindertengerechte Ausstattung ist durch den Teilneubau gewährleistet
- 15 Differenzierungsräume
- Thearpierraum
- zwei Aufzüge
- Barrierefreiheit



Sächliche Standards

- Medien, Lehrmittel und besondere Unterrichtsmaterialien
- Ausstattung der Differenzierungsräume mit Regalen und Schränken
- Materialien für ein individualisiertes Lernen
- spezielle Hilfsmittel wie Lampen, Mikrophone, Schülertische, ...

²Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011.

Gemeinsam mit der Stadt Lübbecke wurden die räumlichen Standards baulich umgesetzt. Außerdem hat der Schulträger die Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln für einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorgenommen.

Im Rahmen der Aufbauphase ist auch die Ausstattung der Differenzierungsräume mit individuellen Unterrichtsmaterialien und Medien noch nicht abgeschlossen.

5. Organisationsformen des Gemeinsamen Lernens

5.1 Klassenbildung

Auf Grundlage der Förderschwerpunkte und Informationen der Grundschulhospitationen erfolgt die Klassenzuweisung. In der Regel findet in einer Klasse pro Jahrgang eine Bündelung von sechs Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf statt. Dies sind vorrangig Schüler, die zieldifferent beschult werden oder die aufgrund ihrer besonderen bzw. intensiven Ausprägung des Förderbedarfs einen vergleichsweise zeitlich höheren Unterstützungsbedarf besitzen und oder eine verstärkte persönliche Bindung zu einem Sonderpädagogen benötigen (z.B. Autismus-Spektrumstörung, starke Selbst- und Fremdgefährdung etc.)

Alle weiteren Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden auf die anderen Klassen des Jahrgangs verteilt, wobei auch hierbei über eine weitere "kleine Bündelung" bzw. ungleichmäßige Verteilung entschieden werden kann, wenn dies als pädagogisch sinnvoll eingeschätzt wird.

Ein sekundäres Verteilungskriterium ist ggf. die partielle Fortführung ehemaliger GU-Grundschulgruppen, um insbesondere den Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein vertrauterer Lernumfeld zu bieten und somit den Start und Übergang in die Sekundarstufe sozial und emotional zu vereinfachen.

5.2 Klassenleitung im Team

Die Klasse im Jahrgang, welche Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bündelt, wird in der Regel in allen Hauptfächern von einem Sonderpädagogen mit unterrichtet. In den meisten dieser Klassen ist der Sonderpädagoge Teil des Klassenlehrerteams. Über die Zuteilung als Klassenlehrer und Besetzung der Fächer berät die Fachkonferenz „Integrative Lerngruppe“ und entscheidet die Schulleitung.

Klassenleitungen der sonderpädagogisch gebündelten Lerngruppen ohne Sonderpädagogen im Team beraten sich regelmäßig mit den bei ihnen eingesetzten Sonderpädagogen bzw. werden von diesen bei einigen Angeboten nach Bedarf unterstützt (Beratungstage, Klassenfahrten etc.). In jedem Fall werden die Klassen des gemeinsamen

Lernens von einem Klassenlehrerteam geführt. Zudem ist eine gemeinsame Teamstunde fest im Stundenplan verankert.

5.3 Differenzierung

Wichtige Basis des Konzepts ist die Teamstruktur und die enge Zusammenarbeit der Lehrer innerhalb der Lerngruppe.

Das Klassenlehrerteam im 'Gemeinsamen Lernen' besteht i.d.R. aus einer Regelschullehrkraft und einer sonderpädagogischen Lehrkraft; andernfalls ist das Klassenlehrerteam mit zwei Regellehrern besetzt und die sonderpädagogische Lehrkraft wird in einzelnen Unterrichtsfächern - insbesondere den Kernfächern (D, M, E) – eingesetzt oder steht dem Team beratend zur Seite, um die Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angemessen gewährleisten zu können.

- Die Klassenlehrer sind primäre Bezugspersonen aller Schüler.
- Ihnen obliegt die Verantwortung für alle Schüler der Lerngruppe, wobei aber eine eindeutige sonderpädagogische Klassenzuständigkeit bzw. Bezugspartnerschaft zu den Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besteht.
- Die Erfüllung des Bildungsauftrags von Schule, die Vermittlung der Inhalte des Kernlehrplans wie auch die Festlegung von entsprechenden Unterrichtsgegenständen und –themen erfolgt gemeinsam im jeweiligen Jahrgangsfachteam.
- Die niveaudifferenzierte, dem Leistungsvermögen der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechende Unterrichtsvorbereitung, die Strukturierung und Anpassung des Materials, sowie die Erarbeitung und Bereitstellung ergänzender, binnendifferenzierender Unterrichtsmaterialien wie auch die Anpassung der Klassenarbeiten und Tests liegt in der Hand der sonderpädagogischen Lehrkraft.
- Die Umsetzung 'kooperativer Lernformen' ist wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Die Förderung aller Schüler vollzieht sich auf der Grundlage unterschiedlicher Organisationsformen

Klassenunterricht:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung im Klassenverband ist wichtig für die soziale Integration aller Schüler
Kleingruppenarbeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Basisförderung für zieldifferent zu unterrichtende Schüler (Lernen/Geistige Entwicklung) • Bündelung gleicher Förder- und Unterstützungsbedarfe (auch unter Einbezug schwacher Regelschulkinder) • Stärkung der Basiskompetenzen am aktuellen inhaltlichen Schwerpunkt des Klassenunterrichts • Durch individuelle und gezielte Förderung wird der Wiedereinstieg in den Regelunterricht und das erfolgreiche Weiterlernen in der Stammgruppe ermöglicht. • Ermöglichung des Transfers des Gelernten • Stärkung der Beziehung zur Bezugsperson (personelle Brücke zwischen Kleingruppenarbeit und Klassenunterricht)
Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der gezielten, individuellen Unterstützung; u.a. auch ein wichtiger Aspekt bei der Unterstützung von Schülern im sozialen und emotionalen Entwicklungsbereich • Neben dem Aufbau von Beziehungen besteht die Möglichkeit, Absprachen zu treffen, diese in Handlungsplänen schriftlich zu fixieren und in regelmäßigen Abständen zu reflektieren

Inklusives Arbeiten im 5. und 6. Jahrgang erfolgt, soweit möglich und fächerunabhängig, im Rahmen der Binnendifferenzierung.

Ab dem 7. Jahrgang, mit Einführung der G- und E-Ebene einzelner Unterrichtsfächer, wird diese teilweise und in Abhängigkeit vom Unterrichtsfach durch Formen der äußeren Differenzierung ergänzt oder ersetzt.

Neben den aufgezeigten Formen der Differenzierung und den beschriebenen Maßnahmen der individuellen Unterstützung besteht zudem ein differenziertes Angebot aus Förder- und Forderkursen (Grundlagen- und Stärkenförderung) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, welches sowohl die individuellen Bedarfe der Regelschüler als auch der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Die Zuweisung zu den, im Rahmen der äußeren Differenzierung geführten Kursen erfolgt, wie auch die Auswahl der WP-Angebote, nach intensiver, individueller Beratung und entsprechend dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen.

5.4 Hauptfächer

Die Doppelbesetzung in den Hauptfächern (D, M, E) erfolgt bevorzugt über eine sonderpädagogische Lehrkraft. Der zieldifferente Unterricht für die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ggf. aber auch von einer zweiten, sonderpädagogisch beratenen, Regelschullehrkraft übernommen.

Die individuelle Unterstützung und Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt dabei auf der Grundlage der unter Punkt 5.3 dargelegten Organisations- und Differenzierungsformen.

5.5 Weitere Fächer

Neben den Kernfächern erfolgt die Doppelbesetzung in den übrigen Fächern nur bedingt über eine sonderpädagogische Lehrkraft. Die Unterrichtsversorgung der zieldifferent arbeitenden Schüler wird häufig durch eine zweite, sonderpädagogisch beratene, Regelschullehrkraft gewährleistet und ggf. werden auch Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung einzelner Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingesetzt.

Die individuelle, zieldifferente Förderung erfolgt dabei, wie in den Hauptfächern, im Rahmen der oben beschriebenen Prinzipien.

6. Tabellarische Übersicht der möglichen Teambildungen

Alle Schüler der Stadtschule Lübbecke sollen individuell nach ihren Fähigkeiten gefördert werden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Schule erfolgreich zu durchlaufen, um so die Voraussetzungen für einen gelungenen Start in das Berufsleben zu schaffen. Daher erhält die Doppelbesetzung in GL-Klassen eine vornehmliche Bedeutung.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Lehrerteam ist die Grundvoraussetzung für ein effektives Lernen der Schüler und trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse bei.

Die hier aufgeführte Aufgabenverteilung ist als Leitfaden zur Orientierung gedacht. Der ständige und vertrauensvolle Austausch der Teamkollegen über die Kooperation in allen Bereichen führt zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Team aus Fachlehrer und	fachfremden Lehrer
Aufgabenverteilung: Unterricht für die Regelschüler	Differenzierung von Inhalten und Material, Vorbereitung schriftlicher Leistungsüberprüfungen, Beurteilung der Mappen, Formulierung der Zeugnisbeurteilungen.
Team aus Fachlehrer und	Fachlehrer
Aufgabenverteilung: siehe oben, halbjährlicher Aufgabenwechsel möglich	
Team aus Fachlehrer und	Sonderpädagogen
Aufgabenverteilung: Unterricht, Vorbereitung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen, Beurteilung der Mappen, Zeugnisse und Elternarbeit für die Regelschüler	Analog zu den Aufgaben des Fachlehrers ist der Sonderpädagoge für die Schüler mit Förderbedarf verantwortlich.

7. Multiprofessionelles Team

Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wirken Fachkräfte aus pädagogischen Berufsgruppen und Handwerksmeister im Rahmen eines Multiprofessionellen Teams an unserer Schule bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit. Arbeitsvertraglich sind die Fachkräfte aus dem Multiprofessionellem Team den Lehrkräften gleichgestellt.

An unserer Schule arbeiten Carsten Wortmann und Kim Lieberum als Handwerksmeister und Peggy Roslan als Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin im Multiprofessionellem Team. Darüber hinaus ist Lisa Fischer als Lehrkraft der Sekundarstufe 1 dem Multiprofessionellem Team zugeordnet.

Carsten Wortmann	Kim Lieberum	Peggy Roslan
Handwerksmeister (AdA Schein HWK)	Handwerksmeister (AdA-Schein HWK) Zertifiziert für die Beobachterschulung der Potentialanalyse Berufseinstiegsbegleitung für Jahrgänge 9 und 10 Streitschlichterausbildung und praktische Begleitung	Diplom Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin FH Seit November 2024 Masterstudium der Inklusions- und Förderpädagogik an der Tuced – An-Institut für Transfer und Weiterbildung an der Technischen Universität Chemnitz <u>Weiterbildungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Systemische Beratung • Fachkraft für psychopädagogische Kindertherapie • Kampfespielleiter in • Streitschlichtung/Mediation • Gewaltfreie Kommunikation • Bindungssensible Traumarbeit <u>Weitere Schwerpunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • GartenAckerDemie • Schuloase • Yoga • Lebenspraktische Kompetenzen

Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, selbständig und eigenverantwortlich Kenntnisse und Fertigkeiten an Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Dabei sehen die Arbeitsschwerpunkte, wie nachfolgend beschrieben aus:

I. Im Unterricht

- Individuelle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler in Arbeitsphasen
- Begleitung/Anleitung von Gruppenarbeiten und Unterrichtsprojekten
- Emotionale Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Begleitung von Auszeiten/Ruhezeiten außerhalb des Unterrichtsraums
- Gezielte, strukturierte Beobachtung
- Gemeinsame Unterrichtsgestaltung mit einer Lehrkraft im Teamteaching
- Zeitweise Fortführung des Unterrichts mit der gesamten Klasse/dem Kurs bei kurzfristigem Ausfall der Lehrkraft

II. Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes

- Erstellung differenzierter Arbeitsblätter, -materialien und Lernzielkontrollen nach Absprache mit der Lehrkraft
- Vorbereitung von Material, z.B. für den Werkunterricht
- Austausch mit Lehrkräften über Beobachtungen und Bedarfe
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewertung (insbesondere bei zieldifferenter Beschulung)
- Teilnahme an Elterngesprächen oder Information von Eltern nach Absprache

III. Unterrichtsübergreifend bzw. -ergänzend

Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei

- schulischen Projekten im Rahmen der Öffnung der Schule bei schulkulturellen Veranstaltungen
- Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf durch Angebote zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen
- Unterstützung von Schülerinnen und Schüler im Praktikum
- Kooperation mit außerschulischen Partnern

IV Darüber hinaus

- Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess
- Mitarbeit bei der Unterrichtsentwicklung
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch

- kontinuierliche, professionelle Beobachtung im Unterricht
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen als vollwertiges Mitglied
 - Einbringen von sozialpädagogischer, pädagogischer und beziehungsorientierter Kompetenzen in den Schulalltag
 - Interdisziplinärer Austausch und konzeptionelle Arbeit in den Fachkreisen der
 - MPT-Fachkräfte und der sonderpädagogischen Fachkräfte sowie der Schulsozialarbeit
 - Teilnahme und eigenständige Durchführung von Elterngesprächen, Elternsprechtagen und Elternabenden
 - Einzelfallhilfe: Beratungs- und Entwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern
 - Kooperation mit außerschulischen Anbietern
 - Übernahme von Pausenaufsichten und eigenen Projekten

7.1 Leseförderung

Zu Beginn der weiterführenden Schule werden vermehrt Schülerinnen und Schüler mit weitgehend fehlenden basalen Fähigkeiten in der Lese- und Schreibkompetenz wahrgenommen. Einhergehend mit den eingeschränkten Fähigkeiten im Lesen und Schreiben können diese Schülerinnen und Schüler nur bedingt am regulären Unterrichtsgeschehen aller Fächer teilnehmen. Die Ursachen können dabei vielfältigen Ursprungs sein.

Eine gezielte Leseförderung, die an den jeweiligen Fähigkeiten des einzelnen Schülers oder Schülerin anknüpft, ist unerlässlich. Unsere Schule bietet über Frau Roslan und Herr Lieberum aus der bereits aufgeführten Notwendigkeit, gezielt Leseförderung in Einzelsettings und Kleingruppen die Möglichkeit grundlegende Lese- und Schreibfertigkeiten zu entwickeln.

in den Jahrgängen 5 bis 7

7.2. Schuloase

Die Schuloase ist ein besonderer Ort, an dem unsere Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf, die sich aus verschiedenen Gründen nicht mehr auf den Unterricht konzentrieren können, aufgefangen werden. Sie werden nach ihren Bedürfnissen in einem speziell eingerichteten Raum betreut und können nach Gesprächen und Aktivitätsphasen wieder am Unterricht teilnehmen.

7.3 GartenAckerDemie

Hier wird unseren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Zusammenhang zwischen Anbau, Ernte und Zubereitung von Nahrungsmitteln näher gebracht. Sie lernen den Umgang mit Werkzeugen und Strategien zur Gartenarbeit.

7.4 Sonderpädagogische Förderung - Schwerpunkt Lebenspraktische Kompetenzen

Im Rahmen des Wahlpflichtbereiches werden die Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ nach Empfehlung der zuständigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den „Lebenspraktischen Kompetenzen“ individuell betreut. Die Förderziele sind im individuellen Förderplan der Schülerinnen und Schüler verankert.

8. Weitere Aufgabenfelder der sonderpädagogischen Arbeit

8.1 Textzeugnisse und Förderpläne

Textzeugnisse

Alle Schüler, die zieldifferent beschult werden, erhalten ein Zeugnis in Textform (s. Anhang). Für die Unterrichtsfächer, bei denen ein Sonderpädagoge in der Klasse ist, schreibt dieser die Beiträge. Bei allen anderen Fächern verfassen die jeweiligen Fachlehrer die Zeugnistexte und schicken diese an den zuständigen Sonderpädagogen, der alle Texte ins Zeugnis einfügt und für den Ausdruck verantwortlich ist.

In den Texten sollen klare Zeugnisnoten vermieden werden. Es dürfen aber Wörter wie „gut“ oder „hinreichend“ benutzt werden. Im Inhalt sollen die individuellen Leistungen und Fortschritte bezüglich der Unterrichtsthemen beschreiben, aber auch Defizite bzw. Förderbedarfe aufgezeigt werden. Neben dem Arbeitsverhalten können auch das Sozialverhalten, die Ordnungsfähigkeit und andere Bereiche im Text benannt werden.

Äußere Form: Arial, Schriftgröße 11, kursiv, Zeilenabstand 1, Blocksatz

Zielgleich beschulte Schüler erhalten ein Regelzeugnis mit dem Vermerk: „XXX wurde im Förderschwerpunkt XXX sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der Sekundarschule unterrichtet.“.

Auf Zeugnissen für zieldifferent unterrichtete Schüler findet sich der Vermerk: „XXX wurde im Förderschwerpunkt XXX sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang der Sekundarschule unterrichtet.“

Förderpläne

Für alle Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zu Beginn eines Schulhalbjahres ein Förderplan geschrieben (s. Anhang), bei dem alle derzeit relevanten Förderbereiche angekreuzt werden und zwei aktuell primäre Förderziele ausführlich beschrieben werden. Die Evaluation dieser beiden Bereiche findet nach einem halben Jahr statt. Ein primäres Förderziel kann dann auch ggf. modifiziert fortgeführt werden.

Alle Schüler sollten im Regelfall in die Förderplanzielsetzung und Evaluation eingebunden sein bzw. auch selbst für sich mögliche Förderziele suchen und benennen.

8.2 AO-SF an auswärtigen Schulen

Die von der Bezirksregierung zugeteilten AO-SF werden gleichmäßig unter den Sonderpädagogen in gegenseitiger Absprache und unter Einbindung der Schulleitung verteilt. Für die Durchführung erhält der dann beauftragte Sonderpädagoge in Absprache einen unterrichtsfreien Tag.

8.3 Diagnostikmaterial

Für die Durchführung der AO-SF oder schulinternen Untersuchungen werden standardisierte Tests und informelle Materialien benötigt und eingesetzt.

An der Stadtschule sind folgende Materialien vorhanden (Stand Oktober 2017):

- Hamburger Schreib Probe für die Klassen 4 bis 10
- CFT 20-R mit Zahlenfolge und Wortreihen
- Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten

Weitere Materialien können von der Pestalozzische Schule Lübbecke (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) ausgeliehen werden.

8.4 Weiterführende Elternarbeit

8.4.1 Beratung WP-Wahl

Nach der Zeit des Ankommens in der neuen Schulform und der damit verbundenen Orientierung in den Klassen 5 und 6 steht Ende Klasse 6 eine erste wichtige Entscheidung für die Schüler an: die Wahlpflichtkurse. Entsprechend ihrer Neigungen aber auch im Hinblick auf die berufliche Ausrichtung ist die Wahl der Kurse für die nächsten vier Jahre ausschlaggebend. Die Wahl ist bedeutsam für die Schüler aller Förderschwerpunkte:

- Für alle zielgleich unterrichteten Schüler ist die Wertung des Wahlpflichtkurses als Hauptfach mitentscheidend für die weitere schulische Laufbahn.
- Ebenso für zieldifferent unterrichtete Schüler, für die eine etwaige Aufhebung des Förderbedarfes verbunden mit der Aussicht auf die Erlangung eines Hauptschulabschlusses relevant werden könnte.
- Auch die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit zu erwartendem Förderschulabschluss bringt die WP-Wahl erste Weichenstellungen im Hinblick auf die künftige Berufswahl.

Eine intensive Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist notwendig und sollte sowohl die Neigungen als auch die beruflichen Perspektiven intensiv im Auge haben. Parallel zum Informationsabend der Regelschüler bieten die Sonderpädagogen daher eine speziell auf die Bedürfnisse der Förderschüler ausgerichtete Veranstaltung an und intensivieren die Beratung in anschließenden Einzelgesprächen für die einzelnen Schüler.

Ab Klasse 7 erfolgt die Betreuung der Förderschüler in Doppelbesetzung innerhalb der gewählten WP-Kurse in der Regel durch einen zuständigen Sonderpädagogen.

8.4.2 Berufswegekonferenz

Die nächsten intensiven Beratungszeiten, die über die Förderplanung der Schüler hinausgehen, folgen in Klasse 8. Eingebunden in den Komplex der Berufsorientierung finden für die Schüler und ihre Eltern Berufswegekonferenzen statt (s.Pkt.9). Nach der erfolgten Potentialanalyse geben diese Auswertungsgespräche eine weitere Weichenstellung in Richtung der richtigen Berufswahl. Zukünftige Praktikumsstellen können entsprechend der gewonnenen Informationen zielgerichteter ausgesucht bzw. vermittelt werden. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE und ES durchlaufen die Berufsorientierung im Rahmen des KAoA Projektes. Alle beteiligten Akteure (Anbieter, Schüler mit Eltern, Sonderpädagogen und AfA) werden in diesen Berufswegekonferenzen miteinbezogen. Für die Schüler mit den Förderschwerpunkten (GG, SE, HK, KM und SQ) oder Schwerbehindertenausweis mind. 50 GdB) wird die Potentialanalyse innerhalb des Projektes STAR durchgeführt, welches speziell auf ihre

Beeinträchtigungen abgestimmt ist. Die Berufswegekonferenzen werden daher neben den o.g. Akteuren durch den Integrationsfachdienst begleitet.

8.5 Kollegiale Beratung und Unterstützung

8.5.1 In Regelklassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Neben den GL-Klassen werden Förderschüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch in Regelklassen unterrichtet. Dies betrifft in der Regel Schüler mit den zielgleichen zu unterrichteten Förderschwerpunkten ES, SE, SQ, KM und HK. Da diese Klassen auch in den Hauptfächern nicht in Doppelbesetzung unterrichtet werden, liegt die sonderpädagogische Arbeit schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen

- Unterrichtsplanung
 - Strukturierung/Anpassung des Materials
 - fachrichtungsspezifische Aufarbeitung (Computereinstellung Förderschwerpunkt SE, Klassenraumgestaltung...)
- Unterrichtsdurchführung und -nachbereitung
 - Unterstützung durch besondere Förderprogramme (Verhaltensmodifikation, feinmotorische Übungen zum Schriftbild...)
 - Hilfen zur Leistungsbewertung, Fortschrittskontrollen, Rückmeldungen (Korrekturen/begleitende Hilfen, Anpassung des Lernstandes Kl.8...)
 - Fachrichtungsspezifische Förderung
- Diagnostik und Förderplanung
 - Differenzialdiagnostik
 - Erstellen und Fortschreiben individueller Förderpläne in Zusammenarbeit mit Fachlehrern und Klassenlehrerteam
 - jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
- Gespräche und Beratung
 - Beratungstag
 - Elternabende
 - Kontakte zu anderen Institutionen (andere Schulen, IFD, Jugendamt...)
 - Kollegiale Beratung
 - pädagogische Konferenzen
 - Übergangsmangement

8.5.2 Bei angestrebtem AO-SF innerhalb der Schule

Vorrangig in den Jahrgängen 5 und 6 geben die Sonderpädagogen kollegiale Unterstützung in den Fragestellungen, ob Regelschüler mit auffälligen, langandauernden und umfangreichen Lernschwächen und/ oder einem auffälligen Arbeits- und Sozialverhalten für ein AO-SF zur weiteren Überprüfung gemeldet werden sollen. Dies geschieht durch unterrichtsbegleitende Hospitationen, fachspezifische Diagnostik und kollegiale Beratung der Klassenlehrerteams, so dass Entscheidungshilfen gegeben werden können bzw. gemeinsam gezielte Förderangebote erarbeitet werden können. Begleitend dazu werden Beratungshilfen durch Mitwirkung bei Elterngesprächen und den entsprechenden pädagogischen Konferenzen bzw. Zeugnis Konferenzen gegeben.

8.6 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Institutionen

Die Stadtschule Lübbecke arbeitet mit anderen Institutionen sowie Beratungsstellen zusammen, um die Schüler bestmöglich zu fördern und deren Eltern bei Problemen und Sorgen fachlich zu unterstützen sowie Anregungen, Tipps und Ratschläge geben zu können.

Ein wichtiger Kooperationsknotenpunkt ist für uns die Vernetzung mit den Schulen vor Ort, um die Übergänge der Schüler zu erleichtern und unterstützen zu können. Ein gegenseitiger Austausch findet zwischen den Grund- und Förderschulen (s. Punkt 2.7.1 und 7.7.2) sowie den weiterführenden Schulen (Berufskolleg, Gymnasium) statt. Es finden nach Absprache Hospitationen des Unterrichts, Beratung der Eltern und ihrer Kindern, Infoabende für weiterführende Schulen sowie Informationsveranstaltungen für Lehrer statt. Für die Berufsorientierung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf arbeiten wir im Förderbedarf GG gezielt mit der Schule am Buschkamp zusammen und für die Schwerpunkte LE, HK, SQ, KM unterstützt uns die Arbeitsagentur für Arbeit sowie der Integrationsfachdienst mit den speziellen Berufsfindungsprogrammen für Kinder mit Unterstützungsbedarf. Im Bereich ES ist unser Austauschpartner die Förderschule Rodenbeck, die uns bei Beratungsgesprächen und Fragen sowie Problemen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen der Stadtschule, der Kooperation mit dem Jugendamt, Therapieangeboten rund um Lübbecke, dem Jugendamt sowie dem schulpsychologischen Dienst können Eltern und Lehrer sich immer Tipps und Ratschläge holen. Die Beratung bei Lern-, Erziehungs- und Verhaltensproblemen übernehmen die Klassenlehrerteams, die Schulsozialarbeiterinnen und die Sonderpädagogen im Team.

Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (Vereinen, Jugendzentrum, Betriebe) werden außerschulische Lernorte genutzt und die Kooperationspartner in die Schule geholt. Durch die Zusammenarbeit werden auch Unterstützer in das „Schulleben“ eingebunden. Diese gestalten bspw. den offenen Ganzttag mit (AG-Angebote, Projektstage, etc.).

8.7 Übergänge

8.7.1 Grundschule – Sekundarschule

Bereits nach den Herbstferien des vierten Schuljahres findet, im Rahmen der Grundschulhospitationen, ein erster Kontakt zwischen interessierten Grundschulklassen und der Stadtschule Lübbecke statt.

Die Schüler des 4. Jahrgangs haben an einem Schulvormittag die Möglichkeit, am Unterricht der fünften Klassen teilzunehmen und sich einen Einblick in das Lernen und Leben an der Sekundarschule zu verschaffen.

Eine weitere Gelegenheit, die Stadtschule und das Kollegium kennenzulernen, Eindrücke zu gewinnen, Informationen zu sammeln und beratende Gespräche zu führen, besteht am 'Tag der offenen Tür', der Anfang Dezember stattfindet.

Haben sich Grundschulleitern und ihre Kinder für den Besuch der Stadtschule Lübbücke entschieden, findet, nach der Anmeldung im Februar, ein weiterer Kontakt am Ende des Schuljahres statt: am 'Kennenlernnachmittag' lernen die zukünftigen Schüler des 5. Jahrgangs ihre neue Schule, ihre Klassenlehrer und ihre Klassenzimmer kennen.

Die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bereits im Vorfeld durch eine sonderpädagogische Lehrkraft der Stadtschule (im Idealfall der neue Klassenlehrer) in ihrer Grund- bzw. Förderschule besucht, um sich mit dem jeweiligen Kind vertraut zu machen und den gegebenen Unterstützungsbedarf besser einschätzen zu können. (Siehe Punkt 7.7.2)

8.7.2 Förderschule / GL-Klassen - Sekundarschule

Ausgangspunkt der Planungen des schulinternen Übergangsmanagements der Klasse 4/5 ist die Zusammenstellung und Information der Schulaufsicht über vorliegende Bedarfe und die Weiterleitung an die entsprechenden Schulen.

Es erfolgen Hospitationen an den abgebenden Schulen der Schüler mit Unterstützungsbedarf.

Dies dient primär dem Kennenlernen des Schülers, ermöglicht aber auch eine bessere Einschätzung der Ausprägung des Unterstützungsbedarfs und kann für die Zusammensetzung der neu entstehenden Klassen (besonders im Hinblick auf emotional-soziale Kompetenzen) von Bedeutung sein.

Während zieldifferent beschulte Schüler nach dem Prinzip der 'Bündelung' in der GL-Klassen unterrichtet und überwiegend durch eine sonderpädagogische Lehrkraft unterstützt werden, besteht bei zielgleich beschulten Schülern, unter Beachtung sonderpädagogischer Beratung, grundsätzlich die Option eine Parallelklasse zu besuchen. Diesbezüglich muss insbesondere beim Förderschwerpunkt 'Emotional-Soziale-Entwicklung' erwogen werden, inwieweit eine regelmäßige, aber nicht durchgängige sonderpädagogische Betreuung ausreicht oder die Bindung an den Förderschullehrer als Teil des Klassenlehrerteams der GL-Klasse sinnvoll erscheint.

Hinsichtlich einer, dem Leistungsvermögen entsprechenden Förderplanung, wird zu Beginn des 5. Schuljahres eine Eingangsdiagnostik in den Bereichen 'Lese- und Rechtschreibkompetenzen' sowie Mathematik durchgeführt; aufgrund der vorliegenden Ergebnisse erfolgt dann die Zuordnung zu den entsprechenden niveaudifferenten Förder- und Forderkursen.

Die Förderplanung der zieldifferent beschulten Schüler erfolgt in der Regel zunächst auf der Grundlage der Berichtszeugnisse und Übergangsgutachten.

Nach den Herbstferien finden abschließende 'Rückkopplungsgespräche' mit den ehemaligen Klassenlehrern der Primarstufe statt, in denen Übergangssituationen und die Leistungsentwicklung der einzelnen Schüler besprochen werden.

8.8 Spezielle sonderpädagogische Förderung

8.8.1 Psychomotorik

Ein zusätzliches Förderangebot für bewegungs- und wahrnehmungsbeeinträchtigte Schüler ist die Psychomotorik, die in der Regel einstündig in Kleingruppen oder je nach Förderbedürftigkeit auch in Einzelbetreuung angeboten wird.

Alle Kinder erfassen und verstehen ihre Umwelt durch Bewegung. Dabei nehmen sie diese weniger durch abstrakte Denkprozesse, sondern vielmehr mit ihrem Körper, all ihren Sinnen, wahr. Sie begreifen die Dinge durch Fühlen, Tasten, Sehen und Hören, so dass der erste Schwerpunkt der psychomotorischen Förderung in der Differenzierung und Integration der einzelnen Wahrnehmungsbereiche besteht. Durch Entspannungstechniken wird die eigene Körperwahrnehmung geschult und trägt dazu bei, Blockaden zu lösen und Umweltreize besser zu kanalisieren.

Durch Bewegung lernen die Schüler ihren Körper kennen, mit ihm umzugehen und ihn einzuschätzen. Sie erlernen ihre Bewegungen gezielt einzusetzen und zu koordinieren und erhalten dadurch Bewegungssicherheit und –beherrschung, was wichtig für den Aufbau ihres Selbstwertgefühls ist. Daher liegt der zweite Förderschwerpunkt auf gezielten Bewegungsangeboten, die alle koordinativen Grundfähigkeiten verbessern sollen. Gleichgewichtsschulung, Reaktions-, Kraft und Rhythmusübungen, sowie Raumorientierung sind dabei feste Bestandteile.

Das Zusammenspiel von Wahrnehmen und Bewegen spielt für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler eine große Rolle. Sie sollen lernen, ein positives Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Umwelt realitätsnah wahrzunehmen und somit situationsgerecht zu handeln.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse. Die Kleingruppen nehmen das Angebot nach Bedarf zwischen 10 und 20 Einheiten wahr.

8.8.2 Lebenspraktische Übungen

Das Fach 'Lebenspraktische Übungen' dient primär der Stärkung und Entfaltung der Persönlichkeit, der Erweiterung sozialer Kompetenz, der Anschlussfähigkeit und dem Erwerb lebenspraktischer Handlungskompetenz unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfs, vermittelt durch Methoden- und Sachkompetenzen.

Das Unterrichtsfach ist ausschließlich für Schüler mit dem Förderschwerpunkt 'Geistige Entwicklung' und für sehr schwache Schüler mit dem Förderschwerpunkt 'Lernen'

gedacht, für die das Lernen im inklusiven Unterricht nicht ausreichend ist, um entsprechende Kompetenzen für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf- bzw. auszubauen.

Das Fach wird wöchentlich mit 3 Stunden unterrichtet und ist im WP-Bereich angesiedelt.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich stark an den Bedürfnissen der Gruppenmitglieder und werden meist handlungsorientiert und situationsbezogen vermittelt und schließen auch den Besuch außerschulischer Lernorte ein.

Arbeitsschwerpunkte sind beispielsweise:

- „Wir lernen die Uhr lesen“
- „Verkehrserziehung – räumliche Orientierung“
- „Rechnen mit Geld“
- „Einen Überweisungsträger ausfüllen“
- „Kochen und backen nach Rezept“
- „Haushaltsführung – Wohnung – Selbstversorgung“
- „Gesundheit – Ernährung – Hygiene“
- „Erste Hilfe – wie kann ich helfen“
- „Soziale Beziehungen“
- „Soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit“
- „Freizeit – Mediennutzung – Kommunikationsmedien“
- „Ämter und öffentliche Einrichtungen“
- „Berufsvorbereitung“

Im Rahmen der Berufsorientierung beschäftigen sich die Schüler vermehrt mit verschiedenen Berufen, sie nehmen an den Berufsfelderkundungstagen und den Praktikumsphasen teil; die Schüler mit dem Förderschwerpunkt 'Geistige Entwicklung' besuchen zudem die Praxisstufe der Förderschule mit dem Schwerpunkt 'Geistige Entwicklung' und werden, ergänzend zur schulischen Betreuung durch den Integrationsfachdienst auf dem Berufsweg begleitet.

8.9 Inklusive Schulprojekte

Auch bei besonderen oder außerschulischen Veranstaltungen sollte Inklusion selbstverständlich sein und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf die Teilhabe ermöglicht werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Klassenfahrten
- Projektfahrten
- Wandertage
- Exkursionen / Ausflüge
- Projekttag
- Schulfeste / Tag der offenen Tür
- etc.

Abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf und Art der Veranstaltung entscheiden die Klassenlehrer ggf. in Absprache mit dem Sonderpädagogen und beteiligten Fachlehrern über den Rahmen und die Bedingungen der Teilnahme. Folgende Maßnahmen sind eventuell nötig / zu beachten:

- Betreuung durch Teilnahme eines Sonderpädagogen
- Besondere Beachtung bei der Zimmerbildung bei mehrtägigen Fahrten
- Besondere sächliche bzw. materielle Hilfsmittel
- Individuelle Teilnahme an sportlichen Aktivitäten
- Gesonderte Absprachen mit den Erziehungsberechtigten (Verhalten, Packliste etc.)
- Weitere individuelle Maßnahmen

Ein Ausschluss von Veranstaltungen bzw. Abbruch ist wie bei Regelschülern möglich, sollte aber bis auf absolute Einzelfälle nicht durch den Unterstützungsbedarf begründet sein. Ausnahmen können hierbei jedoch Schüler mit dem Unterstützungsbedarf ES sein, falls eine Selbst- oder Fremdgefährdung während der Veranstaltung sehr wahrscheinlich ist, oder der Erfolg der Veranstaltung insgesamt besonders gefährdet ist.

9. Hospitationsschule

Seit Juni 2015 gehört die Stadtschule Lübbecke dem Forum –‘Hospitationsschulen der Sekundarstufe I’- an.

Hierbei handelt es sich um ein vierteljährlich stattfindendes Austauschforum, an dem alle inklusiv arbeitenden Schulen des Regierungsbezirks beteiligt sind.

Im Fokus der Arbeitsgruppe stehen u.a. die ‘Inklusive Schulentwicklung im Veränderungsprozess’, entsprechende Organisationsformen und Modelle des gemeinsamen Lernens sowie die Vorstellung, Besprechung und Erarbeitung zugehöriger Konzepte hinsichtlich der Unterrichts- und Teamentwicklung.

Weitere Themenschwerpunkte stellen z.B. das Übergangsmanagement von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, Möglichkeiten der Eingangsdagnostik sowie die Information und Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten, auch hinsichtlich einer inklusiven Schulentwicklung, dar.

Berücksichtigung finden ebenfalls aktuelle Themen wie die ‘Gewährung von Nachteilsausgleichen’ oder Fragestellungen zur ‘Berufsorientierung’ et cetera.

Neben der schulübergreifenden Thematisierung diverser Arbeitsbereiche findet im Rahmen des Forums – Hospitationsschulen – ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch

statt, der ebenso, wie die Möglichkeit der gegenseitigen Besuche und Hospitationen, in denen die Umsetzung praxisrelevanter Konzepte veranschaulicht wird, der Vernetzung der beteiligten Schulen dient.

10. Berufsvorbereitung

Ab der Klasse 8 kommt ein weiterer Schwerpunkt sonderpädagogischer Beratung, Betreuung und Begleitung der Schüler hinzu: die Berufswahlorientierung. Die Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt LE und ES durchlaufen dabei im Rahmen des KAOA -Programms (Kein Abschluss ohne Anschluss) für Regelschüler die Maßnahmen der Berufsorientierung; die Förderschüler mit allen weiteren Schwerpunkten können am STAR -Programm (Schule trifft Arbeitswelt: inklusiver Baustein von KAOA, der durch den Integrationsfachdienst begleitet wird) teil. Die Agentur für Arbeit wirkt beratend bei Elterngesprächen für alle mit Unterstützungsbedarf bei den Berufswegekonferenzen mit.

1. *Potentialanalyse* Erfassen individueller Stärken/Potentiale
 - Vorbereitungsgespräche mit Schüler, Eltern
 - Begleitung der Schüler an den Durchführungstagen und Reflektion mit dem StuBo IL
 - für STAR: anschließendes Auswertungsgespräch im Rahmen der ersten Berufswegekonferenzen mit der Agentur für Arbeit und dem IFD

2. *Berufsfelderkundungstage* Kennenlernen verschiedener Berufsfelder in betrieblicher oder trägergestützter Form (dreitägig in drei unterschiedlichen Bereichen)
 - Reflexion mit dem StuBo
 - für STAR: zweites Auswertungsgespräch im Rahmen der Berufswegekonferenzen mit der Agentur für Arbeit und dem IFD

3. *Betriebspraktikum im Block* (zwei 2-3 wöchige Praktika in einem Betrieb/ trägergestützten Einrichtung)
 - Beratung der Schüler bei der Praktikumsplatzsuche im Hinblick auf ihre individuellen Stärken
 - Hilfen bei der Praktikumsplatzsuche, vermehrter Fokus auf kleine Betriebe mit intensiver Betreuung
 - Unterstützung bei Bewerbungsformalitäten
 - Organisation von „Schnupperbesuchen“ und anfängliche Begleitung zur Überwindung von Ängsten
 - Praktikumsbesuche vor Ort, Unterstützung und Beratung der Schüler und betrieblichen Ansprechpartner
 - Erstellen individueller Lernhilfen zur Dokumentierung der Praktika
 - Erstellen inhaltlich und methodisch differenzierter Praktikumsmappe/ Lernplakate
 - Auswertungsgespräche im Rahmen der Berufswegeplanung, für STAR: drittes und ggf. viertes Gespräch im Rahmen der Berufswegekonferenzen mit der Agentur für Arbeit und dem IFD

- ggf. Organisation weiterer Praktikumszeiten oder eines Langzeitpraktikums
- Beratungsgespräche für die Förderschwerpunkte L und ES mit der Agentur für Arbeit

4. *Übergangsbegleitung* (Übergang Schule-Beruf)

- Eltern-Schüler-Beratungsgespräche unter Miteinbeziehung der Agentur für Arbeit und des Integrationsfachdiensts Betriebsbesichtigungen, ggf. „Schnuppertage“ organisieren
- ggf. Organisation von Hospitationstagen für einzelne Schüler im Berufskolleg als weiterführende Schule
- individuelle Hilfestellungen beim Bewerbungsverfahren etc.
- letztes zielführendes Gespräch in Klasse 10 im Rahmen der Berufswegekonzferenzen mit der Agentur für Arbeit und dem IFD, ggf. weiterer Termin

11. Abschlüsse

Wir unterscheiden bei Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zwischen zielgleichem oder zieldifferentem Unterricht.

11.1 Zielgleicher Unterricht

Die Lernenden werden in einem der folgenden Bildungsgänge nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen unterrichtet:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium

Der jeweilige sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird dabei berücksichtigt und es findet eine individuelle pädagogische Förderung statt. Dies gilt für folgende sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe:

- Emotional soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperlich motorische Entwicklung
- Sehen
- Sprache

11.2 Zieldifferenter Unterricht

Die Unterrichtsmaterialien, die Lernzielkontrollen und die Klassenarbeiten werden individuell an das Leistungsvermögen der Schüler angepasst. Die Lernenden werden unabhängig von den Bildungsgängen der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums unterrichtet. Die Abschlüsse orientieren sich am individuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers.

Dies gilt für folgende sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe:

- Geistige Entwicklung
- Lernen

11.3 Abschlüsse und Berechtigungen

An der Stadtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Erste Schulabschluss nach Klasse 9
- der Erweiterte erste Schulabschluss nach Klasse 10
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 mit der Qualifikation zum Besuch einer Oberstufe oder eines vollzeitschulischen Bildungsganges des Berufskollegs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt

Alle Schülerinnen, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes zielgleich unterrichtet werden, können einen der oben genannten Schulabschlüsse erwerben. Eine Abschlussübersicht befindet sich im Anhang (13.3).

Abschlüsse hauptsächlich für Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Lernen“

- Schülerinnen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.
- Die Klasse 10 führt zum „Abschluss des Bildungsganges im Förderschwerpunkt „Lernen“.
- In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss (nach Klasse 9). Er wird vergeben, wenn die/der SchülerIn in der gesamten Klasse 10 in diesem Bildungsgang beschult wurde und die Leistungen
 - in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
 - in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder
 - in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
 - in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.
 - Englisch und ein regulärer Wahlpflichtbereich müssen enthalten sein

Abschluss hauptsächlich für Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“

- Der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

12. Evaluation


Die in diesem Konzept dargestellten inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkte, die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und -organisation sowie die Rahmenbedingungen müssen für einen erfolgreichen Unterricht aller Schüler regelmäßig reflektiert werden.

Eine Evaluation ermöglicht es, Schwachpunkte zu erkennen und zu überwinden, ebenso wie Fehleinschätzungen auszuräumen. Während dieses Prozesses werden aber auch die Stärken und die erfolgreiche Arbeit aller Beteiligten deutlich.

Im Verlauf einer kritischen Evaluation ist es auch denkbar, dass mögliche Grenzen der individuellen Förderung und der Entwicklung einzelner Schüler sichtbar werden. In so einem Fall ist es notwendig, mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung im Interesse des Kindes zu finden.

13. Anhang

13.1 Beispielhafte Klassenarbeit für zieldifferent unterrichtete Schüler

Mathematikarbeit Nr. 2 Thema: Gleichungen	Datum:	
Name:	Klasse: 8	

Viel Erfolg!!

/ 3

Aufgabe: Gemischte Aufgaben!

a) $14 - 20 =$

b) $3 \cdot 4 \cdot 5 =$

c) $\frac{3}{4} + \frac{3}{4} =$

d) $38,3 - 2,4 =$

e) $100 \cdot 82349 =$

f) $2000 : 5 =$

/ 6

2. Aufgabe: Vereinfache!

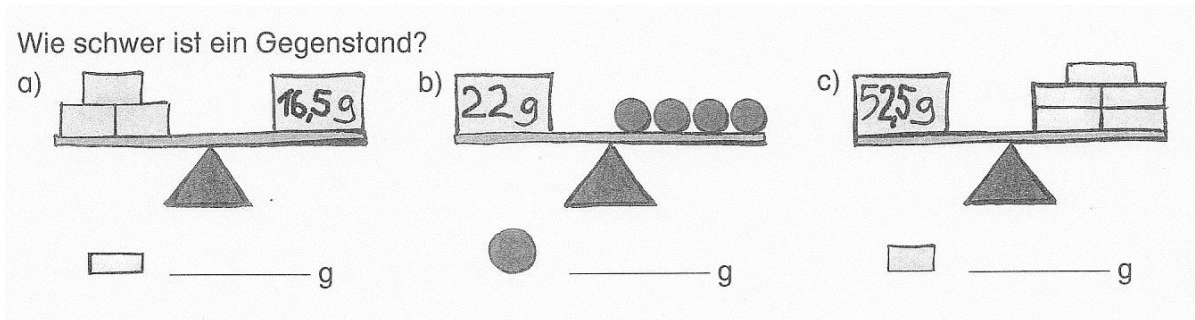
a) $3x + 10 + 6x + 23 + 2x =$

b) $9y - 7 + 15x - 5y + 9 - 13x - y =$

c) $-a + 24 - 11a + 81z + 16a - 12z =$

3. Auf der Waage

/ 6



4. Wie heißen die Terme und Gleichungen?

/ 10

a) Du nimmst das Dreifache einer Zahl und fügst 4 dazu.

Term: _____

b) Du multiplizierst eine Zahl mit 3 und subtrahierst dann 13

Term: _____

c) Lukas gibt das Doppelte im Spielzeuginnenladen aus wie Raphael, bekommt an der Kasse aber 3 Euro Rabatt.

Term: _____

d) Wenn man zu einer Zahl 19 addiert, so ist das Ergebnis 31

Gleichung: _____

e) 4 Kartoffeln und 500 g Weintrauben wiegen zusammen 740 g.

Gleichung: _____

5. Setze den Wert von x ein!

/ 5

$2x + 16$	$x = 6$	
$10x - 15$	$x = 7$	
$25 - 3x$	$x = 9$	
$4x - 8 + 0,5x$	$x = 2$	
$8x + 7a - 14$	$x = -1$	

/ 9

6. Aufgabe: Löse die Gleichungen auf einem Extrablatt!

Mache anschließend die Probe!

- a) $2x + 14 = 28$
- b) $15a - 20 = 55$
- c) $72 - 3x = 24$

Profi-Aufgaben

/ 6




d) * $4y + 2 = 2y + 6$

e) ** **Stelle die Gleichung auf und löse im 6-Schritt-Verfahren!**

Frau Steller kauft Weihnachtsbaumkugeln, das Stück für 3 €. Sie kann einen Gutschein über 6 € einlösen. Daher bezahlt sie nur 27 €.

Wie viel Kugeln kauft sie?

13.2 Bewertungsmuster

	Mathearbeit Nr. 2 Gleichungen			
		Prima!!!!!!!	Das klappt schon ganz gut!	Noch viele Fehler, Üben!
Nr. 1	Rechne im Kopf			
Nr. 2	Terme vereinfachen			
Nr. 3	Waagen lösen			
Nr. 4	Terme und Gleichungen bilden			
Nr. 5	Werte für x einsetzen			
Nr. 6	Gleichungen lösen			
Profiaufgaben	Schwierige Gleichungen lösen Aufgabe im Sechs-Schritt-Verfahren			
	Gesamt: Von 45 Punkten hast du erreicht!			
	Unterschrift der Eltern:			

13.3 Abschlussübersicht

Abschlussübersicht Klasse 9 (SchulG § 12; Abschnitt 6 APO-S I)

Der Hauptschulabschluss					
Mindestanforderungen					
E-Kurs					
G-Kurs	4	4	4	4	
Wahlpflichtbereich I ausreichend, übrige Fächer ausreichend					
Der Hauptschulabschluss wird noch bei folgenden Minderleistungen erreicht:					
<ul style="list-style-type: none"> ○ Deutsch oder Mathematik (Fächergruppe 1) einmal mangelhaft, ein weiteres Fach einmal mangelhaft oder ungenügend ○ Ein Fach aus der Fächergruppe 2 ungenügend, ein Fach aus der Fächergruppe 2 mangelhaft 					
Der Hauptschulabschluss wird nicht erreicht:					
<ul style="list-style-type: none"> ○ Deutsch und Mathematik mangelhaft ○ Deutsch oder Mathematik ungenügend ○ 2 Fächer aus der Fächergruppe 2 ungenügend ○ 3 mangelhafte Leistungen 					
Die Fächer Französisch und Spanisch bleiben unberücksichtigt.					

Abschlussübersicht Klasse 10 (SchulG § 12; Abschnitt 6 APO-S I)

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA10)					Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife / FOS-Reife)					Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife / FOS-Reife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)				
Mindestanforderungen														
E-Kurs					E-Kurs	4	4			E-Kurs	3	3	3	
G-Kurs	4	4	4	4	G-Kurs			3	3	G-Kurs				2
Wahlpflichtbereich ausreichend, übrige Fächer ausreichend					Wahlpflichtbereich ausreichend, übrige Fächer 2x befriedigend, Rest ausreichend					Wahlpflichtbereich befriedigend, übrige Fächer Ø befriedigend				
Der jeweilige Abschluss wird noch bei folgenden Minderleistungen erreicht (vereinfacht):														
Ein Hauptfach (D, M, AL, NW) einmal mangelhaft, ein weiteres Fach einmal mangelhaft oder ungenügend					Ein Fach um eine Note bei jeweiligem Ausgleich, eine weitere Minderleistung um bis zu 2 Notenstufen (außer D, E, M, WP)					Ein Hauptfach (D, E, M, WP) um eine Note mit Ausgleich, 3 übrige Fächer mit Ausgleich				

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden die Abschlusszeugnisse aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse (50%), den schriftlichen Prüfungen mit landes-einheitlichen Aufgaben (30%) und ggf. einer mündlichen Prüfung (20%) zusammengesetzt.